

## **Besondere Bedingungen für das Zusatzprodukt „KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung“**

### **1. Geltung**

- 1.1. Diese besonderen Bedingungen für das Zusatzprodukt „KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung“ gelten für jeden Vertrag über das Zusatzprodukt „KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung“ zwischen der PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG („**PMG**“) und einem **Kunden** im Sinne von Ziffer 1.1 der [Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Presse-Monitor GmbH & Co. KG \(„\*\*AGB\*\*“\)](#).
- 1.2. Sofern nicht ausdrücklich in diesen besonderen Bedingungen geregelt, gelten sämtliche Bestimmungen und Definitionen der AGB und, gegenüber diesen AGB vorrangig, der zwischen PMG und dem Kunden gesondert abgeschlossene Vertrag (vgl. Ziffer 3. der AGB).
- 1.3. Entgegenstehende bzw. abweichende Bedingungen, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur bindend, wenn PMG diesen ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.
- 1.4. Mit der „KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung“ räumt PMG dem Kunden Nutzungsrechte ausschließlich an durch Kunden im Rahmen der Lizenzierung digitaler Medienbeiträge gemäß Ziffer 1.1.1. (Spiegelstrich 1 oder 2 und ggf. 3) der AGB lizenzierten Medienbeiträgen ein, die die Verarbeitung dieser Medienbeiträge gemäß der in Ziffer 2 beschriebenen Nutzungshandlungen gestatten.

Die „KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung“ ist ein Zusatzprodukt, es setzt zwingend die Lizenzierung der digitalen Medienbeiträge gemäß Ziffer 1.1.1. (Spiegelstrich 1 oder 2 und ggf. 3) der AGB voraus.

- 1.5. Änderungen dieser besonderen Bedingungen oder an der „KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung“, die aufgrund von technischen oder betrieblichen Erfordernissen der PMG geboten und dem Kunden unter angemessener Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar sind, wird PMG dem Kunden unverzüglich in Textform mitteilen. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde den Vertrag über die „KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung“ nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung in Textform kündigt. PMG wird den Kunden auf diese Folge und sein Kündigungsrecht in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

### **2. KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung**

- 2.1. Mit der „KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung“ räumt PMG dem Kunden das räumlich unbeschränkte, zeitlich befristete und inhaltlich beschränkte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht ein, die durch den Kunden gemäß Ziffer 1.1.1. (Spiegelstrich 1 oder 2 und ggf. 3) der AGB lizenzierten Medienbeiträge softwaregestützt zu verarbeiten und dabei die folgenden Nutzungshandlungen vorzunehmen:
  - Umwandlung der Ausgangsdatenformate von Medienbeiträgen in alternative sowie maschinenlesbare Formate
  - Umwandlung von schriftsprachlichen Medieninhalten in Datenformate, die eine lautsprachliche Ausgabe der Beiträge ermöglichen
  - Umwandlung von lautsprachlichen Medieninhalten in Textformate, die eine schriftsprachliche Rezeption der Beiträge ermöglichen
  - Durchsuchen, Selektieren, Segmentieren und Indexieren von Medienbeiträgen
  - Identifikation bzw. Aufteilung von Beiträgen in inhaltlich-thematische Einheiten sowie Markierung und Selektion zentraler und/oder peripherer Aussagen, Thesen, Urteile usw.
  - Inhaltliche Bewertung, Vergleich, Auswahl und Anordnung von Beiträgen hinsichtlich spezifischer inhaltlicher, formaler oder sonstiger Kriterien und Fragestellungen
  - Anreicherung von Beiträgen mit Meta- und Mediadaten, Markierungen, Zusammenfassungen, Übersetzungen, Verweisen und Schlagworten und sonstigen Annotationen

- Identifikation, Gewichtung und Extraktion von inhaltlich-thematischen Einheiten oder Entitäten in Beiträgen
  - Visualisierung von inhaltlich-thematischen Einheiten, Aussagen, Thesen, Urteilen usw. aus einzelnen oder mehreren Beiträgen
  - Erstellung eigenständiger und/ oder extrahierter Inhalte auf Basis der Inhalte einzelner oder mehrerer Beiträge (Abstracts, Kurz- oder Zusammenfassungen, Exposés, etc.)
  - Identifikation und Vorhersage von inhaltlichen Korrelationen, Trends oder Mustern auf Basis der Inhalte von Beiträgen
  - Erstellung von spezifischen Handlungsanweisungen (bspw. im Hinblick auf Aktivitäten der externen Unternehmenskommunikation, Marketingmaßnahmen oder sonstiger Aktivitäten des Kunden) auf Basis der Inhalte einzelner oder mehrerer Beiträge
  - Einbindung von Medienbeiträgen in Editorial Designs wie Übersichten, Listen, Verzeichnissen und sonstige Layouts
  - Ausschließlich kunden-interner Einsatz von Software-Anwender-Lösungen und KI-Modellen (wie z.B. Microsoft Copilot oder Google Gemini), die in anderen Software-Applikationen integriert sind, und ausschließlich dazu dienen, die „KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung“ für den Kunden nutzbar zu machen.
- 2.2.** Im Rahmen der Inanspruchnahme der „KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung“ ist dem Kunden die Vornahme der folgenden Nutzungshandlungen ausdrücklich untersagt:
- Verarbeitung von Medienbeiträgen außerhalb einer kundeninternen, geschützten, für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Umgebung
  - Weitergabe oder Zugänglichmachung der Medienbeiträge und/ oder der auf Grundlage der Durchführung der Nutzungshandlungen gemäß Ziffer 2.1. erstellten Inhalte an:
    - Empfänger, die nicht zu dem zwischen PMG und dem Kunden vertraglich festgelegten Empfängerkreis gemäß Ziffer 8.3.1. der AGB gehören bzw. nicht durch diesen erfasst sind;
    - vom Kunden in Anspruch genommene Softwareanbieter, die die gemäß Ziffer 2.1. erstellten Inhalte zu eigenen Zwecken nutzen;
    - sonstige Dritte.
  - Training von durch den Kunden betriebene oder eingesetzte Anwendungen aus dem Bereich künstliche Intelligenz oder Large-Language-Modelle
  - Nutzung von Softwareanbietern, deren Dienste oder Anwendungen Medienbeiträge oder die auf Grundlage der Durchführung der Nutzungshandlungen gemäß Ziffer 2.1. erstellten Inhalte zu eigenen Zwecken (Training und/oder Finetuning von künstlicher Intelligenz, Large-Language-Modellen, etc.) auswerten, analysieren, speichern oder anderweitig verarbeiten. Dies gilt nicht für reine Software-Anwender-Lösungen (wie z.B. Microsoft Copilot oder Google Gemini), die in anderen Software-Applikationen integriert sind.
  - Wahrnehmung der im Rahmen der „KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung“ eingeräumten Rechte durch Dritte bzw. vom Kunden beauftragte Dienstleistungsunternehmen; die Regelungen der Ziffer 16. der AGB („Beauftragung von Dienstleistern“) gelten im Rahmen der „KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung“ ausdrücklich nicht.
  - Speicherung der durch die Nutzungshandlungen gemäß Ziffer 2.1. erstellten Inhalte über die Speicherfristen hinaus, die dem Kunden im Rahmen der Lizenzierung gemäß Ziffer 1.1.1. (Spiegelstrich 1 oder 2 und ggf. 3) der AGB lizenzierten Medienbeiträge eingeräumt wurden, sofern diese Medienbeiträge zur Erstellung dieser Inhalte verwendet werden. Sobald der Kunde nicht mehr über Nutzungsrechte an den für die Erstellung dieser Inhalte genutzten Medienbeiträgen verfügt, ist er verpflichtet, diese Inhalte aus seinen Datenverarbeitungssystemen bzw. seinen Datenverarbeitungsgeräten bzw. von sämtlichen Arbeitsspeichern oder sonstigen Speichermedien vollständig zu löschen. Die Löschungspflicht

erstreckt sich nicht auf solche Inhalte, die in KI-Anwendungen selbst automatisiert gespeichert werden und nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand gelöscht werden können.

- Dem Kunden ist es im Rahmen der Inanspruchnahme der „KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung“ und für die Dauer der Laufzeit dieser Lizenz erlaubt, von der PMG zertifizierte Medienbeobachter und Agenturen damit zu beauftragen, für den Kunden die im Rahmen der „KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung“ eingeräumten Nutzungsrechte wahrzunehmen. Der Kunde kann die Medienbeiträge den zertifizierten Medienbeobachtern und Agenturen in diesem Rahmen zugänglich machen. Die beauftragten, zertifizierten Medienbeobachter und Agenturen erwerben dadurch keine Nutzungsrechte, die über diejenigen hinausgehen, die dem Kunden selbst zustehen. Die Beschränkungen aus Ziffer 16. der AGB gelten in diesem Fall für die beauftragten, zertifizierten Medienbeobachter und Agenturen nicht. Rechte, die zertifizierte Medienbeobachter und Agenturen von der PMG vertraglich unmittelbar erworben haben, bleiben hiervon unberührt.
- 2.3.** Die Berechtigung zur Durchführung der Nutzungshandlungen gemäß Ziffer 2.1. erstreckt sich ausschließlich auf Medienbeiträge, die innerhalb der Laufzeit des zwischen PMG und Kunde geschlossenen Vertrags gemäß Ziffer 3. der AGB über die „KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung“ gemäß Ziffer 1.1.1. (Spiegelstrich 1 oder 2 und ggf. 3) der AGB durch den Kunden lizenziert wurden.
- 2.4.** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bestimmte Medienbeiträge von der Nutzung unter der „KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung“ ausgeschlossen sind. Diese Medienbeiträge bzw. Publikationen sind in einer [Ausschlussliste](#) aufgeführt.

Diese Liste wird jeweils zum Ende eines Monats aktualisiert. Zudem verpflichtet sich der Kunde auf Verlangen von PMG oder des Verlags bzw. Contentanbieters, der entsprechende Medienbeiträge veröffentlicht hat, einzelne oder mehrere dieser Medienbeiträge von der Vornahme der Nutzungshandlungen gemäß Ziffer 2.1. auszuschließen und die Erfüllung dieser Verpflichtung auf Verlangen nachzuweisen.

### **3. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen PMG und dem Kunden geschlossenen Vertrages über das Zusatzprodukt „KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung“ ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner vereinbaren bereits jetzt für diesen Fall, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt wird, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in den Verträgen.

Stand: 04.05.2026